

Allgemeiner Studentischer Ausschuss
Frankfurt (Oder)
Große Scharrnstraße 17a
15230 Frankfurt (Oder)
www.asta-viadrina.de
asta-hopo-aussen@europa-uni.de



Frankfurt(Oder), 08.12.2016

Stellungnahme zum Unirahmenvertrag der VG Wort

Studieren wie vor 20 Jahren? Was wie ein schlechter Witz klingt, gehört für viele Studierende in Deutschland bald wieder zum Alltag. Doch was sind die Hintergründe und was bedeutet es tatsächlich für unser Studium? Das „Schreckgespenst“, welches uns in die analoge Studienzeit zurückwerfen wird heißt VG Wort (Verwertungsgesellschaft Wort), es ist für die Vermarktungsrechte wissenschaftlicher Texte verantwortlich.

Doch nun zu den Hintergründen. Derzeit steht auf moodle ein kurzer Hinweis, wonach ab dem 01.01.2017 bis auf Weiteres keine urheberrechtlich geschützten Werke, welche durch die VG Wort vermarktet werden, mehr auf moodle eingestellt werden dürfen. Von der VG Wort geschützte Inhalte sind vor allem Auszüge aus Büchern und wissenschaftliche Veröffentlichungen. Nicht betroffen sind also Präsentationen und Skripte, die von den Lehrstühlen erstellt wurden.

Zwischen der VG Wort und den Ländern galt bisher ein Gesamtvertrag zur Vergütung von Werken nach § 52a UrhG. Hierfür wurde eine Pauschale gezahlt. Nach einem Urteil des BGH (BGH, Urteil vom 20. März 2013 – I ZR 84/11 -) ist die bisherige pauschale Abrechnung nicht mehr möglich. In Folge des Urteils wurde von der Kultusministerkonferenz (KMK) ein Rahmenvertrag vereinbart, welchem die Hochschulen (also auch die Europa-Universität Viadrina) beitreten müssen. Der Rahmenvertrag sieht, im Gegensatz zur bisherigen pauschalen Abrechnung, eine Einzelabrechnung vor. Ein Testlauf an der Universität Osnabrück hat gezeigt, dass die Einzelabrechnung zu einem erheblich höheren Verwaltungsaufwand führen würde, worunter auch die Lehre leiden würde.

Das Präsidium der Europa-Universität hat sich aus diesem Grund, wie viele andere Hochschulen in Deutschland auch, dazu entschieden, dem Rahmenvertrag nicht beizutreten. Da somit ab dem 01.01.2017 kein Vertrag zwischen der VG-Wort und der Universität besteht, ist auch keine Veröffentlichung von urheberrechtlich geschützten Werken mehr möglich.

Wir als AStA sind mit dieser Situation höchst unzufrieden. Wir sind der Meinung, dass der Rahmenvertrag einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde und unterstützen daher die Universität dabei, eine Lösung zu finden, welche sowohl die Veröffentlichung der Inhalte ermöglicht, als auch bei der Abrechnung keinen

unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Wir haben uns zusammen mit den anderen Studierendenschaften in Brandenburg bei dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur für eine Neuverhandlung eingesetzt.

Da aber derzeit keine Zwischenlösung in Sicht ist, empfehlen wir den Studierenden sich alle derzeit noch verfügbaren Werke vor dem 01.01.2017 herunterzuladen.

Einen ausführlichen Beitrag mit den aktuellen Entwicklungen findet ihr auch in der nächsten AStA-Pronto. Wir werden euch weiterhin auf dem Laufenden halten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen/Euch gerne zur Verfügung.

Florian Blume

AStA-Vorsitzender und Referent für Hochschulpolitik-Außen, Internationales und Pressearbeit